

NRWs höchster Sozialrichter aus Detmold fordert verständlichere Gesetze

Silke Buhrmester am 24.05.2024 um 13:03 Uhr



Dr. Jens Blüggel aus Detmold ist neuer Präsident des Landessozialgerichts Essen. Der 57-Jährige setzt sich dafür ein Gesetze und Rechtsprechung für Jedermann verständlich zu machen. (© Silke Buhrmester)

Detmold/Essen. Seine Ehefrau hat er - ganz romantisch, wie er augenzwinkernd verrät - während des Jura-Studiums bei einer Hausarbeit kennengelernt. Und so hat ihn das Schicksal über viele Stationen letztlich nach Lippe geführt. Seit mehr als 20 Jahren lebt Dr. Jens Blüggel, neuer Präsident des Landessozialgerichts Essen, nun schon in Detmold, der Heimat seiner Frau Andrea. Die ist ebenfalls Richterin, am Detmolder Landgericht. Der 57-jährige Jurist möchte die Rechtsprechung und die Gesetze für alle Bürgerinnen und Bürger verständlich machen.

Das Sozialrecht klingt nach einem ziemlich drögen Rechtsgebiet. Warum sind Sie als Richter nicht bei einem Straf- oder Zivilgericht gelandet?

Dr. Jens Blüggel: Das ist ein Irrglaube, das Sozialrecht bildet das ganze Leben ab. Da geht

es um den Streit mit der Krankenkasse wegen bestimmter Leistungen, aber auch um Bürgergeld, Erwerbsminderungsrenten sowie die Höhe der Rente oder um die Frage, ob ein Arzt Vertragsleistungen erbringen darf oder ob ein Crowdworker abhängig beschäftigt oder selbstständig ist. Man hat es mit Menschen zu tun, die in unterschiedlichen Lebenslagen zum Gericht kommen, man muss empathisch sein und ein anspruchsvolles Rechtsgebiet umsetzen können. Und wenn man in der Verhandlung dann unmittelbar den Menschen begegnet, entwickelt sich ein Verfahren manchmal doch in eine ganz andere Richtung als nach Aktenlage erwartet. Das finde ich faszinierend.

Ist das der Grund, warum Sie es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Sozialgerichtsbarkeit sichtbarer zu machen?

Dr. Jens Blüggel: Ja. Fast alle Bürgerinnen und Bürger kommen im Laufe ihres Lebens mit Sozialrecht in Berührung. In NRW sind wir immerhin für gut 18 Millionen Menschen zuständig. Bundesweit wird jedes vierte sozialgerichtliche Verfahren von einem Sozialgericht in NRW entschieden.

Das klingt nach vielen Verfahren - und womöglich langen Bearbeitungszeiten?

Dr. Jens Blüggel: Wir haben bei den acht Sozialgerichten in NRW 87.000 Verfahren im Bestand, 2023 wurden dort gut 66.000 Klagen und Anträge im einstweiligen Rechtsschutz eingereicht. Rund 5800 Berufungen und Beschwerden erreichten die zweite Instanz, das Landessozialgericht in Essen. Was die Bearbeitungszeiten angeht, liegen wir im Bundesdurchschnitt der Sozialgerichte - in der ersten Instanz 16,4 Monate, in der zweiten Instanz 17,3 Monate. Wenn es aber um dringende und sehr eilige Belange geht, zum Beispiel um Kosten für möglicherweise lebensverlängernde Behandlungen bei sehr kranken Menschen, wird im gerichtlichen Eilverfahren sehr schnell entschieden.

Justitias Mühlen mahlen in der Regel langsam?

Dr. Jens Blüggel: Das hört sich lang an, ja, aber es ist nicht so, dass bei Gericht in dieser Zeit nichts passiert. Im Gegenteil, da passiert einiges. Wir haben eine Amtsermittlungspflicht, das heißt, wir müssen von Amts wegen den Sachverhalt aufklären, müssen bei medizinischen Fragen mit behandelnden Ärzten Kontakt aufnehmen etc. Außerdem sind wir dann auf medizinische Sachverständige angewiesen, wir holen pro Jahr mehrere 10.000 Gutachten ein; und die Erstellung eines sorgfältigen Gutachtens benötigt Zeit. Für manche Verfahren benötigen wir sogar zwei oder drei sachverständige Ärzte. Die Gutachter haben auch viel zu tun. Und es gibt immer weniger. Dann kann ein Verfahren dauern.

Die Anzahl der neuen Verfahren geht an allen Gerichten seit einigen Jahren nach unten. Woran mag das liegen?

Dr. Jens Blüggel: Am Landessozialgericht noch nicht, aber das wird vermutlich kommen, weil die Anzahl der Verfahren an den Sozialgerichten derzeit abnimmt. Es gab dazu eine Umfrage unter Anwälten, Zivilgerichtsverfahren betreffend, und dabei ist herausgekommen, dass der Klageweg den Menschen zu lange dauert, ihnen zu teuer und zu aufwendig ist. Wobei zumindest der Punkt der Kosten auf die Sozialgerichtsbarkeit nicht zutrifft.

Warum nicht?

Dr. Jens Blüggel: Der Zugang zu den Sozialgerichten ist sehr niedrigschwellig ausgestaltet. Sie benötigen weder in der ersten noch in der zweiten Instanz zwingend einen Rechtsanwalt. Und die Kosten des Verfahrens trägt meistens der Staat.

Steht ein einfacher Bürger ohne Rechtsbeistand nicht ganz schön allein da?

Dr. Jens Blüggel: Unsere Aufgabe als Richterinnen und Richter ist es, den Menschen zu erklären, wie das Recht funktioniert, das machen wir in der mündlichen Verhandlung, aber auch im schriftlichen Urteil. Richter sind unabhängig, jeder tut das auf seine Weise. Aber es ist wichtig, dass die Bürger verstehen, worum es geht und warum so geurteilt wurde, auch wenn das Verfahren nicht positiv für sie ausgeht - nur so schafft man Akzeptanz.

Das Vertrauen der Bürger in den Staat, die Politik, die Justiz sinkt. Bereitet Ihnen das Sorgen?

Dr. Jens Blüggel: Das Thema beschäftigt mich sehr. Der jüngste Roland Rechtsreport hat gezeigt, dass die Mehrzahl der Menschen der Justiz vertraut, aber viele verstehen das Recht nicht. Daran müssen wir arbeiten.

Sie fordern verständlichere Gesetze. Haben Sie ein Beispiel für ein ganz kompliziertes?

Dr. Jens Blüggel: Neulich war in einer Boulevard-Zeitung die Schlagzeile zu lesen: „Niemand versteht das Rentenrecht mehr.“ Das ist natürlich so nicht richtig. Aber es gibt Gesetze, die handwerklich schlecht gemacht sind und es einem schwer machen, sie zu verstehen. Nehmen wir das Beispiel Grundrente - an sich ein gutes sozialpolitisches Anliegen. Nur wenn ein Rentner danach sucht, wird er im Gesetz nichts dazu finden, selbst wenn er im richtigen Sozialgesetzbuch sucht. Denn die Grundrente heißt dort gar nicht Grundrente, sondern „Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung“. Man hat das über 13 Vorschriften verteilt, die wesentlichen Grundlagen finden sich an zwei unterschiedlichen Stellen. Selbst ich als Richter brauche

da Anlauf, ich kann nicht einfach sagen, das lese ich jetzt und habe es verstanden. Das ist einfach schlecht gemacht.

Klingt nach Überregulierungswut - ein urdeutsches Problem?

Dr. Jens Blüggel: Ich glaube, uns kennzeichnet ein großes Streben nach Einzelfallgerechtigkeit, wenn man in diese Richtung geht, muss man sehr differenziertes Recht schaffen. Die Deutschen seien „gleichheitskrank“, sagte mal ein Verfassungsrichter und musste dafür viel Schelte einstecken. Aber es ist in der Tendenz schon so, dass wir jeder Besonderheit gerecht werden wollen.

Da fällt mir das Steuerrecht ein. Die Merz'sche Forderung nach einer Steuererklärung auf einem Bierdeckel ist mehr als zehn Jahre alt. Mein Eindruck ist, es wurde seither eher schwieriger als leichter...

Dr. Jens Blüggel: Das war schon ein guter Ansatz. Aber es ist auch ein Spagat: Auf der einen Seite will man es einfacher machen, aber die Lebenswirklichkeit wird auch immer komplizierter. Den Mittelweg zu finden, das ist die Herausforderung. Die Akzeptanz wäre natürlich deutlich höher, wenn man ein einfacheres Steuerrecht hätte. Aber dann müsste man auch Privilegien streichen - und da ist es wie im Sozialrecht: Wenn man pauschaliert, gibt es immer Menschen, die der Auffassung sind, dass sich dies für sie ungerecht auswirkt - womit wir wieder bei der Gerechtigkeitsdiskussion sind.

Die Sozialgerichte, sagen Sie, sind ein Seismograph für die gesellschaftliche Entwicklung. Welche Verfahren kommen noch auf die Sozialrichter zu?

Dr. Jens Blüggel: Nach der Pandemie werden noch sozialrechtliche Rechtsstreitigkeiten folgen, davon gehen wir aus. Da wird es unter anderem um Erwerbsunfähigkeit aufgrund von Long- oder Post-Covid gehen oder die Anerkennung als Berufskrankheit. Die Rentenversicherung meldet einen steilen Anstieg der Rehabilitationsverfahren, die wegen Long- bzw. Post-Covid gewährt wurden. Und auch die Unfallversicherungen sind schon mit dem Thema befasst. Eine Richtlinie zur Begutachtung von Long- bzw. Post-Covid wird dort erarbeitet. Es bleibt abzuwarten, wie viele sozialgerichtliche Verfahren daraus hervorgehen.

Welche besonderen Herausforderungen sehen Sie als Präsident des Landessozialgerichts?

Dr. Jens Blüggel: Meine Aufgabe als Präsident des Landessozialgerichts und damit der nordrhein-westfälischen Sozialgerichtsbarkeit ist es dafür zu sorgen, dass die Rechtsprechung gute Rahmenbedingungen hat, um effektiven Rechtsschutz gewähren zu können. Wir benötigen dafür insbesondere gute Gesetze und genügend Geld. Einsparungen in der Justiz im allgemeinen und in der Sozialgerichtsbarkeit im

Besonderen sind kaum möglich. Wir geben für medizinische Sachverständigengutachten einen zweistelligen Millionenbetrag im Jahr aus. Dies ist aber zwingend erforderlich, um effektiven Rechtsschutz gewährleisten zu können. An dieser Stellschraube kann man also nicht drehen. Ein Problem wird sein, in Zukunft genügend Ärzte und Sachverständige zu finden, viele gehen demnächst in den Ruhestand. Personelle Probleme gibt es derzeit nicht im Richterdienst, wohl aber im gehobenen Verwaltungsdienst. Manche junge Kolleginnen und Kollegen wandern zum Bund oder in die Kommunen ab, weil sie dort bessere Aufstiegschancen haben.

Worauf sind Sie besonders stolz?

Dr. Jens Blüggel: Wir haben an allen acht Sozialgerichten und am Landessozialgericht die Digitalisierung der Gerichtsakten technisch erfolgreich abgeschlossen und den elektronischen Rechtsverkehr eingeführt - das ging nur deshalb, weil unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so flexibel waren und sich zudem richtig reingehängt haben. Dieser größte Veränderungsprozess der letzten Jahrzehnte war anstrengend und umtriebiger - jetzt müssen wir wieder Ruhe und Verlässlichkeit in die Arbeitsabläufe bringen. Dazu gehört auch, dass wir als digitale Justiz eine leistungsstarke IT benötigen. Die Gesamtjustiz in NRW verzeichnet inzwischen monatlich mehr als vier Millionen elektronische Posteingänge - und die Zahl steigt.

Und was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Dr. Jens Blüggel: Dass der Rechtsstaat und die Gerichte weiterhin hohes Vertrauen bei den Bürgern genießen und Akzeptanz finden.